



Motorsport – Club Vilshofen e. V.

**Klosterwiese 24 94486 Osterhofen Tel./Fax 09932/409020/4090219 Mobil:
0176/14090214
m-sc-vilshofen@gmx.de oder florian@josef-erl.de**

Osterhofen, den 29.05.2014

Durchführungsbestimmungen/Ausschreibung

8. MSC VOF - Sandbahn-Auto-Speedway 03.August.2014

1. Veranstalter und Veranstaltung:

Der MSC-Vilshofen veranstaltet am 03.August.2014, den 8. MSC VOF Sandbahn-Auto-Speedway auf dem ca. 900 m langen Sandbahn/-Asphaltoval. Dieser Wettbewerb wird nach den Richtlinien, verbindlichen Sportstatuten des MSC, den Bestimmungen dieser Durchführungsbestimmungen/Ausschreibung, den Bestimmungen der StVO, STVZO und eventuell zu erfassender Ausführungsbestimmungen durchgeführt.
Die Veranstaltung wird von der MSC VOF Sportabteilung genehmigt und eingetragen

2. Organisation

1. Vorstand: Dipl.-Ing. (FH) Florian Erl
2. Vorstand: Horst Hecker
3. Sportleiter: Thomas Goldmann/ Huber Georg, im Vertretungsfalle: Dipl.-Ing. (FH) Florian Erl
4. Schriftführer: Franz Zitzelsperger jun.

3. Sportkommissare

Werden durch den MSC noch bekannt gegeben; Funktionäre des MSC VOF und SCC Osterhofens sowie SCC Aldersbach

Sehr geehrte/-r FahrerIn/Fahrer,

da immer wieder Schwierigkeiten bei der Anmeldung wegen unleserlichen Nennungen oder falschen Angaben bei der Klassifizierung der Autos auftreten, hat der MSC-Vilshofen Folgendes beschlossen:

Es werden keine unleserlichen Nennungen mehr angenommen, des Weiteren ist jeder Teilnehmer für seine Nennung selbst verantwortlich. Bei der Abgabe beim Veranstalter muss die Gruppen/-Klasseneinteilung klar ersichtlich sein und auch 100% stimmen ! Während des Renntages ist kein Wechsel mehr möglich ! **Aus gegebenen Anlass: Bitte um Angabe des Hubraumes, Aufladung ja oder nein und Leistungsangabe in PS oder kw und Allradantrieb ja oder nein, damit die Diskussion am Renntag v.a. in den hubraumschwachen Klassen minimiert wird !!!! Bei Nichtangabe der Leistung usw. in der Nennung behalten wir uns den Ausschluss Dieser vor. Auch wäre es organisatorisch wesentlich einfacher, wenn nicht 80 % der Nennungen 4 Tage vorm Rennen eintreffen würden, 2014 wird die Nachnenngebühr ohne Wenn und Aber eingefordert oder das Fahrzeug nicht zugelassen zum Rennen.**

4. Zeit- und Ortsplan

Nennungsschluss: 18.07.2014 24.00 Uhr
 Nachnenngebühr: 30,00 Euro
 Nachnennungen können nur begrenzt bis Samstag 12.00 Uhr berücksichtigt werden

01.08.2014 Anreise möglich
 03.08.2014 ab 07.30 Uhr Besichtigung der Sandbahn, Skizze häng aus
 03.08.2014 ab 07.30 Uhr Dokumentenabnahme, Ort: Rennbahnstadl
 03.08.2014 ab 08.00 Uhr Technische Abnahme in der Mitte der Rennbahn. Es werden Lautstärkemessungen durchgeführt (95dbA), Fahrerausstattung mitnehmen (Helm...)

03.08.2014 09.30 Uhr Fahrerbesprechung in der Mitte der Rennbahn

TEILNAHMEPFLICHT!!!

03.08.2014 ab ca. 09.30 Uhr Aushang Startaufstellung

03.08.2014 ab ca. 10.00 Uhr Rennbeginn (Lautsprecheransage beachten)
03.08.2014 Zw. 12.00 und 13.00 Uhr Absolute Mittagsruhe (MOTOREN AUS!!)
 03.08.2014 ab ca. 18.00 Siegerehrung im Rennbahnstadl mit voller Bewirtschaftung

Austragungsort: Rennbahngelände in Vilshofen
 Kapuzinerstrasse (Nähe Friedhof)

5. Durchführungsbestimmungen

Bei den Rennen erfolgt Flaggenstart, mit bis zu 4 Fahrzeuge nebeneinander/hintereinander! Der Start ist am Zeitnahmehaus auf Sandbelag.

Rote Flagge/Ampel auf der Strecke bedeutet langsam anhalten, keine Vollbremsung!

Rennstart:

Der Start erfolgt stehend mit laufendem Motor ca. 20 m vor der Zeitaufnahme.

Die Distanz von 4 Runden ist mit kürzester möglicher Zeit durchzuführen. Die Rennleitung behält sich die Verkürzung der Renndistanz aus Witterungs/-anderen Gründen vor.

Disqualifikation:

Fahren in Wiese/Begrenzung; unsportliches Verhalten; Crashes; Widersetzen von Anweisungen Sportkommissare;

!!!!Nichtbeachten der Mitagsruhe!!!!

6. Fahrdisziplin:

Es herrscht absolutes Crash-Verbot! Muss ein Rennen trotzdem wegen eines Unfalls abgebrochen werden, wird der Verursacher disqualifiziert. Ebenso droht Disqualifikation bei Meldung unsportlicher Fahrweise durch die Streckenkommissare sowie beim Verursachen von Flurschäden im Stadion. Näheres bei der Fahrerbesprechung, die für alle Teilnehmer Pflicht ist. Teilnahme Muss durch Unterschrift bestätigt sein, ansonsten erfolgt keine Zulassung zum Start.

Die Renndistanz beträgt ca. 900 m; 65% Sand u. 35% Asphalt

Die Wertungsläufe gehen über 4 Runden, eine Runde ist ca. 900m.

Reifen: zugelassen sind Winterreifen und Schotterreifen (wie zB. Fedima F4), keine Stollenreifen/Spikesreifen/“Igelreifen“.

7. Klasseneinteilung/Gruppeneinteilung

Gruppe 1: SERIENFAHZEUGE
Allradfahrzeuge werden 1 Klasse höhergestuft
Motor/Getriebe entsprechend Serienzustand.

KL. 1	bis 1400 ccm		
KL.2	über 1400 ccm	bis	1800 ccm
KL.3	über 1800 ccm	bis	2500 ccm
KL.4	ab 2500 ccm		

Gruppe 2: verbesserte Serienwagen 2 Rad getrieben (Front- oder Heckantrieb)
Motor-/Getriebe/-Technik verbessert

KL. 5	bis 1400 ccm		
KL.6	über 1400 ccm	bis	1800 ccm
KL.7	über 1800 ccm	bis	2500 ccm

Gruppe 3: verbesserte Tourenwagen Allrad und spez. Cross/BSCV-Tourenwagen
zB.: BSCV Superklasse Karosserie, BSCV Cross Klasse, ADAC und NAVC-
Mitsubishi EVO...

KL.8	bis 1400 ccm		
KL.9	über 1400 ccm	bis	1800 ccm
KL.10	über 1800 ccm		

Gruppe 4: Eigenbau und Spezial Cross-Fahrzeuge (zB. Buggies, BSCV SK EIGENBAU)

KL.11	bis 1800 ccm		
KL.12	über 1800 ccm		

Gruppe 5: DAMENKLASSE

KL. 13	DAMENKLASSE		
--------	-------------	--	--

Gruppe 6: KL. 14 Quads bzw. Rennkarts

Änderungen bei der Gruppen und Klasseneinteilung, mit dem Ziel, für Teilnehmer und Zuschauer möglichst spannende und ausgewogene Rennen zu bieten, sind bis Sonntag ev. Auch nach Rücksprache mit den Fahrern möglich.

8. Preise

Die 3 Erstplatzierten jeder Klasse erhalten wertvolle Pokalpreise. Die Vergabe weiterer Preise behält sich der Veranstalter.

9. zus. Fahrzeugbestimmungen:

Alle Fahrzeuge müssen den geltenden Sportrichtlinien der Deutschen-Amateur-Motorsportkommission entsprechen. Die Lautstärke von 95 dBA darf nicht überschritten werden. Bei Lautstärkenüberschreitung erfolgt Startverbot

Katalysator ist Pflicht!!

Nicht zugelassen sind spezielle Schotter- und Stollenreifen deren Profilstruktur über die eines normalen Winterreifens hinausgeht, sowie Spikes. Die Schnitttiefe an der Reifenschulter darf max. 10 mm betragen.

Erlaubt sind Fedima M + S, Fedima F 4 oder ähnliche Schotterreifen und Winterreifen.

Alle Fahrzeuge müssen mit Verbundglaswindschutzscheiben ausgerüstet sein, spezielle Cross-Fahrzeuge mit Gitter nach Reglement.

Überrollkäfig, Außenspiegel Fahrer/Beifahrer (Handelsübliche Größe) und Bremslicht sind Pflicht, Flankenschutz auf der Fahrerseite wird empfohlen.

Scheinwerfergläser können mit Klebefolie oder –band abgedeckt werden.

Das Fahrzeug darf keine scharfkantigen Bauteile aufweisen

Nicht zugelassen werden Fahrzeuge die optisch nicht mehr akzeptabel sind!

Mindestens 4 Punkt Gurt Pflicht. KEINE ELEKTRISCHEN GURTE !!!!

Schutzwannen/-folien unter dem Auto beim Parken zum Schutz vor ev. auslaufenden Flüssigkeiten sind Pflicht

10. Verantwortlichkeit der Teilnehmer und Haftungsverzicht

a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Helfer, Kfz-Eigentümer und-Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart ist.

b) Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Helfer, Kfz-Eigentümer und-Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen

- den MSC Vilshofen und deren Vorstände, Präsidenten, Mitglieder oder Mitarbeiter,
- die bildenden Clubs

- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer,
- Behörden, Renndienste, Rennstreckeneigentümer und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,

- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,

- gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Helfer und Kfz-Halter)

soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Dieser

Haftungsverzicht gilt nicht Schäden in Form der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehendem Haftungsausschluss unberührt.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

c) Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeforderten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch den Wettbewerb zu verschieben oder abzusagen, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

11. Nennungen

Nennungen sind unter Verwendung des vorgeschriebenen Formulars schriftlich an folgende Anschrift zu richten:

<p>Florian Erl, Klosterwiese 24, 94486 Osterhofen Es werden nur bezahlte und leserliche Nennungen bearbeitet</p>
--

Das vorgesehene Nenngeld ist Reuegeld und eine Rückzahlung erfolgt nur bei Absage der Veranstaltung oder Ablehnung der Nennung bzw. nach Absprache mit dem Vorstand. Das Nenngeld ist Bar oder mittels EC-Scheck/Überweisungsbeleg der Nennung beizulegen.

Das Nenngeld beträgt Euro 60.-, Nachnenngebühr Euro 40.-.

Für die Teilnehmer (auch ohne gültige Sportfahrerausweise bzw. Lizenzen der ADAC/NAVC/BSCV) stellt die Sportabteilung des MSC VOF automatisch **auf einer Sammelpolice einen Tagesausweis** (für ALLE)!! aus.

Der Tagesausweis enthält alle nach VWV zu § 29 StVO benötigten Versicherungen. Die Gebühr für diesen Tagesausweis beträgt pro Person/Teilnehmer Euro **0 Euro (Eigenveranstaltung!)**.

12. Verschiedenes

Der Veranstalter behält sich vor, zu dieser Ausschreibung Durchführungsbestimmungen zu erlassen. Diese sind dann Bestandteil der Ausschreibung. Die Auslegung des Ausschreibungstextes obliegt nur dem Sportkommissar, der endgültig darüber entscheidet.

Am Startplatz befindet sich eine Anschlagtafel, an der alle für die Teilnehmer wichtigen Mitteilungen über die Veranstaltung vom Fahrtleiter veröffentlicht werden. Den Teilnehmern wird zur Pflicht gemacht, den Inhalt dieser Veröffentlichungen zur Kenntnis zu nehmen

Bitte die Nenngebühr von 60,00 EURO an folgendes Konto überweisen.

Sparkasse Vilshofen Konto Nr. 620003442 BLZ 74050000, oder bar beilegen.

Ansonsten Viel Spass und Erfolg bei unserer Veranstaltung !!!

MSC Vilshofen e. V.

Florian Erl

1.Vorsitzender